

Entscheidungshilfe

Die Höhe der durchschnittlichen Prozesskosten* bei der Rechtsdurchsetzung in Österreich (Beträge in EURO, Stand 2012)

Streitwert	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
2.500,00	1.465,99	2.882,24	zu geringer Streitwert
5.000,00	2.609,11	5.094,80	zu geringer Streitwert
10.000,00	4.186,09	8.173,54	13.484,52
50.000,00	9.058,57	17.723,78	29.271,72
80.000,00	10.784,00	21.249,60	35.155,20
110.000,00	12.509,43	24.775,42	41.038,68
500.000,00	30.809,17	62.141,58	103.380,72

*Kosten für die Erstellung von Gutachten, die Vernehmung von Sachverständigen und Zeugen usw. bleiben unberücksichtigt.

Die vereinbarte Versicherungssumme ist die Höchstgrenze bis zu der der Versicherer die Prozesskosten übernimmt.

Aus der Höhe der durchschnittlichen Prozesskosten ergibt sich eine empfehlenswerte Mindest VSU von EUR 43.000.-.

Abhängig von der persönlichen Risikosituation können jedoch auch höhere Versicherungssummen sinnvoll sein.

Übersteigen die tatsächlichen Prozesskosten auf Grund des Streitwertes und des Instanzenzuges die vereinbarte VSU, dann muss der Versicherungsnehmer die die Differenz aus eigener Tasche zahlen.